



Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Fambach

Süffig 9a · 98597 Fambach · Tel.: 036848 / 22521 · Fax: 036848 / 27324 · E-Mail: info@grundschule-fambach.de

Elterninformation

04.05.2020

Liebe Eltern,

hinter uns allen liegt eine aufregende Zeit. Uns ist vollkommen klar, dass diese Situation für unsere Gesellschaft und ganz besonders auch für Sie als Eltern ungeahnte Probleme aufwirft. Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Entgegenkommen in den letzten Tagen und Wochen.

In der Regierungskonferenz am Dienstag, dem 21. April 2020 in Erfurt berichtete der Ministerpräsident Helmut Holter für Bildung, Jugend und Sport über die schrittweise Öffnung der Schulen und Kindergärten in Thüringen. **Ab 11. Mai 2020** beginnt an unserer Schule der **Präsenzunterricht der Schüler der 4. Klasse**.

Ab 2. Juni 2020 sollen **alle Schüler** entsprechen der Gegebenheiten vor Ort wieder eine **Kombination aus Präsenzunterricht** (Lernen in der Schule) **und Distanzunterricht** (Lernen zu Hause) erhalten. Es erfolgt kein Unterricht nach der bisherigen schulischen Stundenplanung. Weder im Umfang noch hinsichtlich der Fächer wird die Stundentafel im Präsenzunterricht, mindestens bis Schuljahresende, vollständig erfüllt werden können. Hierzu sind besondere Bedingungen zu beachten. Unter anderem dürfen immer nur 10 Schüler in einem Raum unterrichtet werden und es ist ein Hygieneplan speziell für unsere Schule aufzustellen. In welcher Gruppe bzw. wann Ihr Kind in der Schule unterrichtet wird, erfahren Sie in einem **gesonderten Brief**.

Die **Notbetreuung** findet **weiterhin** statt. Möchten Sie Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden, dann lesen Sie sich bitte die Voraussetzungen unter www.bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus durch. Wenn Sie einen Antrag benötigen, können Sie sich diesen **telefonisch oder per E-Mail** in der Schule **anfordern**.

Wichtiger Hinweis: Sollten Sie festgestellt haben, dass sich bei Ihrem Kind größere Lerndefizite aufgebaut haben, ist die freiwillige Wiederholung jeder Klassenstufe möglich. Sie wird nicht auf die Wiederholungshäufigkeit bzw. Höchstverweildauer angerechnet. Wünschen Sie ein freiwilliges Zurücktreten, **muss dies schriftlich und formlos bis 19. Juni 2020 beim Klassenlehrer beantragt werden**.

WICHTIG !!!

- **Seit Freitag, dem 24. April 2020** muss im Schulgelände eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden (nicht im Klassenraum, aber in den Fluren und während der Hofpause). Auch im öffentlichen Nahverkehr, also in den Schulbussen, sind die Bedeckungen zu tragen.
- Es findet bis zum Ende des Schuljahres **keine Hortbetreuung** statt.
- **Kinder, die einer Risikogruppe** angehören oder in deren Haushalt eine der Risikogruppen zugehörige Person lebt, nehmen zunächst nicht am Präsenzunterricht teil. Diese können **nur mit einem ärztlichen Schreiben, welches die Teilnahme am Unterricht erlaubt**, beschult werden. Liegt kein Attest vor, wird mit dem jeweiligen Klassenlehrer eine individuelle Lösung zur häuslichen Beschulung gesucht.
- **Schüler, die an allgemeinen Erkältungssymptomen** (Schnupfen, Husten, Fieber etc.) **oder akuten Atemwegserkrankungen** (Husten, Halsschmerzen, Atemnot) **leiden, dürfen die Schule nicht betreten**, solange die Symptomatik anhält.
- Es findet nur eine **Mittagsversorgung für Kinder in der Notbetreuung** statt.
- Der **Schülertransport** wird **ab 04. Mai 2020** wieder in Kraft treten.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis. Bei Fragen können Sie sich an uns wenden.

Freundliche Grüße

gezeichnet
S. Knieling
Schulleiterin